

Volger, Helmut: Geschichte der Vereinten Nationen. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Oldenbourg Wissenschaftsverlag: München 2008, 511 S., 34,80 €, ISBN 978-3-486-58230-7.

Die Literatur zur Vorgeschichte und Gründung der Weltorganisation ist inzwischen recht reichhaltig, wenn auch noch überschaubar, aber Gesamtdarstellungen der Entwicklung der Vereinten Nationen seit ihrer Gründung sind selten. Neben Even Luards zweibändiger "History of the United Nations" von 1982/1989, Geoff Simons' "The United Nations: A Chronology of Conflict" von 1994 und "L'ONU" von Bertrand Maurice von 1994 (dt. "UNO. Geschichte und Bilanz", 1995) bietet sich die "Geschichte der Vereinten Nationen" von Helmut Volger an. Deren erste Auflage war 1995 mit 290 Seiten erschienen, seit 2008 liegt die zweite aktualisierte und erweiterte Auflage mit nunmehr 511 Seiten vor.

„Um die Situation der Vereinten Nationen besser verstehen und ihre Handlungsfähigkeit realistisch einschätzen zu können“ (Klappentext), stellt der Autor die Geschichte der Vereinten Nationen seit der Gründung, ihre Entwicklung und Veränderung in sechs Jahrzehnten dar, wobei er die Vor- und Gründungsgeschichte relativ kurz im ersten Kapitel abhandelt.

Das Buch ist klar und übersichtlich gegliedert, chronologisch entlang der Hauptphasen der Entwicklung der internationalen Beziehungen allgemein und der Vereinten Nationen im besonderen (bis 1945: Gründung; 1945-1954: erste Bewährungsproben; 1955-1963: Ost-West-Konflikt und -Kooperation; 1964-1973: Universalität und Nord-Süd-Konflikt; 1974-1986: Dominanz des Nord-Süd-Konfliktes; 1987-1995: Neue Chancen; seit 1997: Neue Herausforderungen und Reformen). Das Kapitel zum Zeitraum 1987-1995 wurde gegenüber der ersten Auflage wesentlich erweitert, das Kapitel zur Entwicklung nach 1997 und ein resümierendes Kapitel wurden neu hinzugefügt.

Der Anhang bietet eine Zeittafel und eine Liste der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die geordnet ist nach Beitrittsdatum und – was sehr hilfreich sein kann – die damalige Bezeichnung des Mitgliedstaates angibt, ferner eine Liste der Amtszeiten der Generalsekretäre sowie Aufstellungen der Sitzungen und der Präsidenten der Generalversammlung und der Mitgliedschaft im Sicherheitsrat.

Viele Passagen des Buches bleiben deskriptiv-narrativ; zumal die fünf Kapitel zum Zeitraum 1941 bis 1986 bieten eher eine Ereignis-Chronik und oft zu wenig verständnisfördernde oder kritische Analysen des Geschehenen. Zwar

sind jeweils resümierende und auswertende Teilkapitel angefügt, die den Stoff aber nur recht abstrakt zusammenfassen, nicht mehr abarbeiten können. Dies zeigt sich auch in der Darstellung der großen Krisen: Zur Suez-Krise 1956 (S. 100 ff.) werden beispielsweise die Rolle Ägyptens und speziell die von Nasser und das Zusammenwirken mit der Sowjetunion wenig beleuchtet. Auch zum Ungarn-Aufstand 1956 (S. 107 ff.) wird weder das Verhalten der UdSSR noch das der USA genauer analysiert; die Rolle Ungarns als Opfer zur Vermeidung eines Atomkrieges wird nicht deutlich. Zum Kongo-Konflikt 1960-64 (S. 111 ff.) wird einem zeitgeschichtlich weniger bewanderten Lesen nicht recht klar werden, worum es dabei eigentlich ging, was die Interessen und Absichten der direkt beteiligten Akteure und der Großmächte vor dem Hintergrund des Kalten Krieges waren: Außer dem Ablauf der Ereignisse selbst werden verlaubliche Haltungen dargestellt sowie kurz die kritische Diskussion über die Rolle der UNO und von Generalsekretär Dag Hammarskjöld erwähnt; auch dessen Tod auf dem Schauplatz wird in diesem Zusammenhang nur vermeldet – selbst das ihn und seine Amtsführung würdigende kurze Unterkapitel (S. 117 ff.) bleibt sehr kursorisch.

Das ungeachtet dessen unbedingt lesenswerte Buch ist nicht von einem spezialisierten Fachhistoriker geschrieben worden, sondern von einem an der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und kritischer Diskussion über die Arbeit der UNO interessierten Autor, dem wir unverzichtbare Bücher, Sammelbände und Nachschlagewerke zu den Vereinten Nationen verdanken. Seine „Geschichte“ der UNO ist in dieser Absicht als umfassende Darstellung ihrer Arbeit aus der Perspektive ihrer Entwicklung, zumal der jüngeren, zu verstehen, nicht als Geschichtswerk im engeren Sinne. Das zeigt sich schon daran, daß die beiden Kapitel zur Zeit nach 1987 zusammen mehr als die Hälfte des Umfanges des ganzen Buches ausmachen.

Das siebte Kapitel wird so zu einem lehrreichen Überblick über die jüngsten Entwicklungen in der UNO, ihre Chancen und Herausforderungen nach dem Zusammenbruch des Ostblocks, über die deutlich gewordenen strukturellen Schwächen und Defizite der „Weltorganisation“ sowie entsprechend über die Reformvorschläge und Debatten darüber – aber auch über die Fortschritte zumal in den konkreten Arbeitsmethoden der UN-Organe, besonders des Sicherheitsrates. Auch die veränderten Problemstellungen in den einzelnen Arbeitsbereichen Friedenssicherung, Entwicklung, Menschenrechtsschutz und Umwelt und die Reaktionen des UN-Systems darauf werden hier nachgezeichnet.

Volgers Einschätzung der historischen Leistung der Organisation fällt recht positiv aus: Die UNO sei im Kontrast zu gängigen Klischees erfolgreicher gewesen, als zu erwarten war, zumal im Bereich des Menschenrechtsschutzes. Hervorgehoben wird die Flexibilität des UN-Systems, das ungeachtet der schwer zu ändernden Bestimmungen der Charta bei deren Interpretation ein

hohes Maß an Flexibilität und Kreativität für informelle Veränderungen, sogar auch für eine Verschiebung der politischen Gewichte zwischen den Organen bewiesen hat.

Reinhard Wesel, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Dvornik, Srdan / Solioz, Christophe: Next Steps in Croatia's Transition Process. Problems and Possibilities. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2007, 157 S., 28,- €, ISBN 978-3-8329-2719-6.

Das Buch besteht aus fünf Aufsätzen, die für ein im Februar 2005 in Zagreb abgehaltenes Seminar zum Thema „The Next Step in Croatia – The State of the Transition and Democratisation Process in Croatia“ geschrieben wurden. Es will dabei Themen aufgreifen, die gewöhnlich in Diskussionen über den Transformationsprozess in Kroatien zu kurz kommen: das Verständnis von Souveränität, die Rolle von Zivilgesellschaft und internationaler Einflüsse auf sie und ökonomische Aspekte der Entwicklung. Die beiden Herausgeber – ein Kroatier und ein Schweizer – sind beide seit Ende der achtziger Jahre in Kroatien friedenspolitisch und zivilgesellschaftlich engagiert.

Der Transformationsprozess Kroatiens ist, wie Srdan Dvornik und Christophe Solioz in ihrer Einleitung kommentieren, wesentlich geprägt durch die Perspektive des EU-Beitrittes. Sie spielte seit Beginn der Sezession von Jugoslawien 1991 eine wichtige Rolle als Hoffnungsträger. Allerdings ist in den letzten Jahren hier eine Ernüchterung eingetreten und in Kroatien ist der Eindruck entstanden, dass Europa sich nach dem Scheitern der EU-Verfassung 2003 von seinen Verpflichtungen, die es in Thessaloniki 2003 einging, zurückziehe. Besonders dass die östlichen Nachbarn Rumänien und Bulgarien schon aufgenommen wurden, während Kroatien dies verweigert und einem langen und schmerzhaften „Testverfahren“, zu dem auch die Kooperation mit dem Kriegsverbrechertribunal in Den Haag gehört, unterworfen wurde, hat in Kroatien zu viel Ärger und Desillusion geführt. Dazu kommt die Furcht vor einem „Ausverkauf“ an Europa, in dem sich reiche (West-)Europäer der Ressourcen Kroatiens bemächtigen. Die Autoren befürworten einen schnellen Annäherungsprozess, mahnen aber, dass die Länder des ehemaligen Jugoslawiens, das „andere Europa“, einen Beitrag zu Europa leisten können und es sich nicht um eine Frage einer Ein-Weg „Europäisierung des Balkans“ handle. Denn der Balkan war immer Teil Europas. Dabei verweisen sie auf die „Praxis-Schule“ in den sechziger Jahren, die einen echten demokratischen Sozialismus durch Demokratisierung von unten anstrebte, und deren Gedanken in der 1989 gegründeten UJDI (Yugoslav Democratic Initiative) wieder auflebten, der drei der Autoren dieses Bandes angehörten.

Hauptthema der Aufsätze ist aber nicht die EU-Mitgliedschaft, sondern die Frage einer effektiven Transformation des Landes in einen wahrhaft demokratischen Staat. Dies bedeutet, da sind sich alle Autoren einig, mehr als die Implementierung von EU-Richtlinien und mehr als die (durch Krieg gewonnene und durch Ethnonationalismus geprägte) Souveränität als ein Nationalstaat. Dieses letztere Verständnis von Souveränität dominiert Kroatien, wie *Zarko Puhovski*, Politologe und Menschenrechtler aus Zagreb in seinem Beitrag ausführt. Ihm stellt er das Verständnis von Souveränität als die Souveränität eines Volkes gegenüber.

Dies leitet direkt über zu den drei Beiträgen des 2006 verstorbenen Soziologen *Srdan Vrcan*, des Politologen und Aktivisten *Srdan Dvornik* und des britischen, in Kroatien lebenden Soziologen und Sozialarbeiters *Paul Stubbs*, die sich alle mit der Zivilgesellschaft in Kroatien befassen. Das Verhältnis zwischen politischer Macht und Bürgerengagement hat in Kroatien (beziehungsweise in ganz Jugoslawien) stets ein besonderes Spannungsfeld dargestellt. Privates Engagement, auch im wirtschaftlichen Sektor, wurde ungleich den Warschauer Pakt Staaten toleriert, aber Bedingung war, dass die BürgerInnen sich aus der Politik heraushielten. Daher kam es nur vereinzelt und dann erst gegen Ende der achtziger Jahre in etwas größerem Maßstab zum Engagement einer Zivilgesellschaft mit politischen Zielvorstellungen. Doch mit dem Auseinanderfallen Jugoslawiens ging eine neue Welle autoritärer national orientierter Regime einher, die diese Anfänge einer autonomen Zivilgesellschaft fast völlig auslöschten. Zwar bildeten sich Anfang der neunziger Jahre viele neue Nichtregierungsorganisationen (NROs), doch diese befassten sich ausschließlich mit ihren jeweiligen Anliegen, die von Menschenrechtsschutz bis humanitärer Arbeit im Kriegskontext reichten, aber keine Diskussion über das Verständnis und die Rolle von Zivilgesellschaft als solcher führten. An diesem Bild hat sich bis heute nichts geändert. Die Autoren sind sich einig, dass es einen tiefen Graben zwischen der inzwischen weitgehend abgeschlossenen formalen Demokratisierung und Schaffung eines Rechtsstaates auf der einen Seite und der Realität des politischen und sozialen Lebens auf der anderen Seite gibt. Dvornik spricht hier von einer „Demokratie“ („democratorship“) – einem System, dessen Realität gekennzeichnet ist durch autoritäre Beziehungen, eine ethno-nationale politische Gemeinschaft, Korruption und „crony capitalism“, bei dem die Allokation von Kapital durch Klientel-Systeme, nicht durch marktwirtschaftliche Mechanismen und Korruption bestimmt wird. Der Wirtschaftswissenschaftler *Ivo Bicanic* fügt dieser Liste in seinem Beitrag noch ein defizitäres Wirtschaftssystem hinzu, bei dem die Erwartungen an schnelles Wachstum und die Realität dessen, was möglich ist, stark auseinander gehen. Eine wahre Zivilgesellschaft, so argumentieren *Dvornik*, *Vrcan* und *Stubbs*, gebe es nicht, sondern nur eine Gemeinschaft von NROs (Stichwort

„NRO-isierung“), die zudem wesentlich durch die internationale Unterstützung, die seit dem Krieg 1991 in das Land geflossen ist, geformt oder verformt wird. Diese NROs sind weitgehend abhängig von internationalen finanziellen Zuwendungen. Eine Ehrenamts- und Spendenkultur wie in Westeuropa hat sich – auch bedingt durch die relative Armut des Großteils der Bevölkerung – nicht entwickelt. Die Professionalisierung von zivilgesellschaftlicher Tätigkeit führte aber auch zu ihrer Entpolitisierung und steht der Entwicklung einer demokratischen Gegenkultur entgegen. *Vrcan* geht soweit, von einer „Zukunft Kroatiens ohne Zivilgesellschaft“ zu sprechen.

Die Herausgeber fassen in ihrer Einleitung das Dilemma, das in den verschiedenen Aufsätzen beschrieben wird, eingängig zusammen: Kroatien müsse sich zur gleichen Zeit depolitisieren und repolitisieren. Die Depolitisierung betrifft die Dominanz der politischen Elite und der kollektivistischen nationalistischen Ideologie, die alle Sektoren der Gesellschaft durchdringt. Die Repolitisierung betrifft eine wahrhafte demokratische Teilnahme der BürgerInnen „von unten“, sowohl durch Parteien und Wahlen wie durch die ganze Vielfalt zivilgesellschaftlichen Engagements.

Das Buch gibt interessante Einblicke in die Diskussion über Transformationsprozesse „von innen“, aus der Sicht von Intellektuellen in einem betroffenen Land. Diese Intellektuellen sitzen, wie zwischen den Zeilen sehr deutlich wird, zwischen den Stühlen autoritär geprägter Denk- und Handlungsmuster, wie sie die große Mehrheit der Bevölkerung vertritt, und einer internationalen Gemeinschaft, die ihre eigenen Vorstellungen ohne Rücksicht auf die Geschichte und Werte des betroffenen Landes zu oktroyieren sucht. Das Buch ist leider teilweise nicht ganz leicht zu lesen und setzt Kenntnisse der Region und der ihr eigenen intellektuellen Debatten voraus. Es wäre hilfreich gewesen, wenn die Autoren ihren Aufsätzen eine kurze Zusammenfassung ihrer wesentlichen Thesen vorausgeschickt hätten. Der Wunsch, dass die Kritik an der westlichen „Transformationshilfe“, die sich praktisch durch alle Beiträge zieht, auch den Planern solcher Maßnahmen, zum Beispiel in der EU oder in den einzelnen westlichen Ländern zur Kenntnis kommt, wird wahrscheinlich unerfüllt bleiben, da das Buch dafür zu „wissenschaftlich“ ist und seine Thesen nicht eingängig genug (im Sinne einer leichten Konsumierbarkeit) präsentiert werden. Insgesamt bleibt es wohl ein Werk, das in erster Linie für Menschen aus der Region und Regionalexperten von Interesse ist.

*Christine Schweitzer, Institut für Friedensarbeit und
Gewaltfreie Konfliktaustragung (IFGK)*

Steiger, Dominik: Die CIA, die Menschenrechte und der Fall *Khaled el-Masri*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam 2007, 195 S., 10,- €, ISBN 978-3-939469-63-6.

Mit dem Amtsantritt von Barack Obama als neuem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika verbinden sich viele Hoffnungen. Es ist nicht zuletzt die Hoffnung, dass die US-amerikanische Regierung im „Krieg gegen den Terror“ künftig selbst die Werte und Normen achten wird, die sie gegen Terroristen verteidigt. Mit dem Abstellen menschenrechtswidriger Praktiken allein ist es jedoch nicht getan. Vielmehr müssen die in der Ära des früheren US-Präsidenten George W. Bush durchgeführten Programme und Maßnahmen juristisch aufgearbeitet werden. Hierzu leistet die am MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam entstandene Arbeit von Dominik Steiger, die sich am Beispiel des Falles von Khaled el-Masri mit der Frage der Rechtswidrigkeit des Extraordinary-renditions-Programms der CIA auseinandersetzt, einen sehr wertvollen und lesenswerten Beitrag. Die so genannten „extraordinary renditions“ betreffen mutmaßliche Terroristen, die nach ihrer Festnahme ohne gesetzliche Grundlage von der CIA festgehalten und in osteuropäische Staaten geflogen wurden, zum Teil aber auch in arabische Länder, etwa nach Syrien, Ägypten oder Marokko verschleppt und dort in Geheimgefängnissen aggressiven Verhören unterzogen wurden.

Eingehend untersucht Steiger zunächst, welches Recht auf derartige Sonderüberstellungen anwendbar ist. In großer Klarheit wird die Einschlägigkeit des Friedensvölkerrechts, insbesondere des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR), der Antifolterkonvention sowie der Amerikanischen Menschenrechtskonvention herausgearbeitet. Im Anschluss geht Steiger der Frage nach, ob daneben auch das humanitäre, das heißt das Kriegsvölkerrecht, Anwendung finden kann. Zu Recht schließt er sich im Ergebnis der herrschenden Auffassung an, die sich gegen dessen Heranziehung ausspricht, da es sich beim „Krieg gegen den Terror“ regelmäßig nicht um einen internationalen bewaffneten Konflikt handelt. Der heutigen Terroristengeneration kommt daher ebenso wenig wie beispielsweise den RAF-Terroristen der 1970er und 1980er Jahre ein Kombattanten-Status zu. Mit guten Gründen ist auch *de lege ferenda* eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Kriegsvölkerrechts über bewaffnete internationale Konflikte hinaus eindeutig abzulehnen.

Im Anschluss folgt eine eingehende Untersuchung, ob „extraordinary renditions“ wie im Fall el-Masri gegen geltende Normen des Völkerrechts verstoßen. So wird zunächst herausgearbeitet, dass die haftbefehlslose Festnahme el-Masris sowie dessen mehrmonatige Inhaftierung gegen das Verbot willkürlicher Freiheitsentziehung verstoßen haben. Zudem wurde el-Masri nie über

den Grund seiner Festnahme unterrichtet, obwohl dieses Recht in Art. 9 Abs. 2 IPbpR garantiert ist. Auch wurde er während seiner Inhaftierung keinem Richter vorgeführt, was einen Verstoß gegen das Habeas-Corpus-Recht gemäß Art. 9 Abs. 4 IPbpR darstellt. Ausführlichen Raum in Steigers Untersuchung nimmt die Frage des Verstoßes gegen das Folterverbot ein, das nicht nur vertraglich gewährleistet wird, sondern zugleich Geltung als Völkergewohnheitsrechtssatz besitzt. Dem völkergewohnheitsrechtlichen Folterverbot kommt dabei sogar der Charakter von *ius cogens*, also von zwingendem Völkerrecht zu, von dem nicht abgewichen werden darf. Die von den Vereinigten Staaten zu den vertraglichen Folterverbotsnormen erklärten und diese in ihrer Geltung auf das Inland beschränkenden Vorbehalte sind daher unzulässig, wie Steiger zu Recht in aller Klarheit hervorhebt. Dies bedeutet, dass auch die Vereinigten Staaten in vollem Umfang an das Folterverbot gebunden sind. Auch die Interpretationserklärungen der US-Regierung zur Antifolterkonvention sind insoweit unzulässig, als danach Methoden aus dem Folterbegriff herauszunehmen seien, die auf die Zufügung seelischer Schmerzen abzielten. Nachdem solchermaßen die Reichweite des Folterverbots ermittelt worden ist, werden die konkreten Maßnahmen im Fall el-Masri an diesem Maßstab überprüft. Jeder einzelne Akt wird dabei zunächst eingehend einzeln bewertet, bevor eine Gesamtbetrachtung der Behandlung des Betroffenen während seiner Inhaftierung vorgenommen wird. Die von Steiger vorgenommene Qualifizierung der sich über Monate hinziehenden erniedrigenden und grausamen Behandlung als Folter erscheint schlüssig, auch wenn keine der Einzelmaßnahmen für sich betrachtet Folter darstellen mag. Soweit die Vereinigten Staaten im Rahmen des Extraordinary-renditions-Programms einen Festgehaltenen an einen dritten Staat überstellt haben, der gefoltert wurde, kann darin zudem ein Verstoß gegen das völkerrechtliche Refoulement-Verbot liegen.

Die Ergebnisse der von Steiger angestellten juristischen Analyse sind ebenso ernüchternd wie wichtig. Es handelt sich ungeachtet des scheinbar kleinen Umfangs des vorliegenden Bändchens um eine tiefgreifende Arbeit, deren Lektüre nicht nur den als Wissenschaftlern völkerrechtlich Interessierten dringend ans Herz zu legen ist. Vielmehr wünscht man sich, dass auch so genannte politische Entscheidungsträger zu dieser Studie greifen. Unrecht wird im Bewusstsein der Menschen vielfach erst dadurch zu Unrecht, dass man es als solches offen benennt. Dies leistet die Arbeit Steigers rechtswissenschaftlich fundiert, niemals eifernd, in der gebotenen argumentativen und sprachlichen Klarheit und Eindeutigkeit.

Andreas Haratsch, FernUniversität in Hagen

Hirsch, Alfred / Delhom, Pascal (Hg.): Denkwege des Friedens. Aporien und Perspektiven. Freiburg: Alber 2007, 448 S., 39,- €, ISBN-13 978-3495482049.

„Meine Helden sind nicht mehr die Krieger und Könige, sondern die Dinge des Friedens [...]. Aber noch niemandem ist es gelungen, ein Epos des Friedens anzustimmen [...]. Was ist denn ein Frieden, dass er nicht auf die Dauer begeistert und dass sich von ihm kaum erzählen lässt?“ – Diese Worte legte Peter Handke dem alten Barden in Wim Wenders' „Der Himmel über Berlin“ in den Mund, der im Film orientierungslos durch das vernarbte Berlin der Nachkriegszeit irrt.

Auf eine ähnliche Suche nach dem Frieden machen sich auch die Autoren des Sammelbandes „Denkwege des Friedens“. Schon in ihrem Vorwort beklagen Alfred Hirsch und Pascal Delhom, dass „in der philosophischen Tradition [...] selten explizit vom Frieden gesprochen“ worden sei. Besonders gebräuchlich sei heute vor allem das Friedensverständnis Hobbes', welches den Frieden nur negativ, als eine Art suspendierten *bellum omnium contra omnes* begreife. In Anbetracht des Verschwindens einer festen Vorstellung vom Frieden aus der modernen Philosophie geht es Delhom und Hirsch zufolge heute „nicht nur [darum], wie Frieden *gemacht*, sondern wie er *gedacht* werden kann.“

Die um diese Fragestellung kreisenden Beiträge des Sammelbandes gehen folglich das Problem des Friedens hauptsächlich auf ontologische Weise an. Die verschiedenen Aufsätze beschäftigen sich vor allem mit den Autoren der europäisch-kontinentalen Tradition wie Kant, Nietzsche, Platon und Aristoteles.

So schreibt etwa *Bernhard Waldenfels* in seiner Bestimmung von „Friedenskräften und Friedenszeichen“: Der Frieden könne nicht als Substanz, sondern nur als ein „Zwischenereignis“ verstanden werden, da der Frieden interrelational sei. Bei der Bestimmung des Friedens gehe es also um folgende Fragen: „[...] *Mit wem* schließen wir Frieden?“ und „*Zu welcher Zeit* findet die Friedensstiftung statt?“ Das Subjekt des Friedens, schließt *Waldenfels*, ist nicht genau zu bestimmen. Der Partner im Friedensvertrag sei zwar ein potentieller Feind und kein Freund, vor allem aber einer, der „mehr ist als ein bloßer Feind.“ Auch weise der Frieden eine „eigentümliche Zeitstruktur“ auf, insofern er auf einen Vertrauensvorschuss angewiesen sei. *Waldenfels* schließt: „Frieden ist nicht etwas und doch nicht nichts. Er verbirgt sich in den Falten der Differenz. Doch wäre da nichts, würde ein Schweigen der Waffen nichts weiter besagen als ein Schweigen der Waffen.“

Weniger versöhnlich und poetisch geht es in *Robert Bernasconis* Beitrag „Ewiger Frieden und totaler Krieg“ zu. Bernasconi kritisiert ausgerechnet Kants Friedensschrift wegen ihrer bellizistischen Tendenzen. „Kant glaubte“,

heißt es bei *Bernasconi*, „dass Kriege, die Gemeinschaften und sogar ganze Gesellschaften zerstörten, Mittel der Vorsehung waren, die die menschliche Gattung dazu führen würde, ihre vollen Anlagen zu erfüllen.“ *Bernasconi* sieht daher gerade in Kants Friedensschrift eine Tendenz zur Rechtfertigung des totalen Krieges im Sinne Ludendorffs.

Bernasconis These ist aber von einem Missverständnis der Kantischen Naturteleologie gekennzeichnet. Wie Kant in der Kritik der teleologischen Urteilskraft schreibt, ist er sich sehr wohl bewusst, dass es unmöglich ist, der Natur Zwecke zu unterstellen, wie man einem Menschen Zwecke unterstellen kennen. Kants Naturteleologie ist auch in der Friedensschrift nur unter dem Vorbehalt des für Kants Philosophie typischen *Als ob* zu verstehen. Kant hält den Krieg daher nicht substantiell für ein „Mittel der Vorsehung“, sondern er bietet lediglich eine rationale Interpretationsart des Krieges an, die aus der Perspektive des Friedens Sinn machen könnte.

Auf eine interessantere Weise setzt sich *Hajo Schmidt* mit Kants Friedensschrift auseinander. „Der unvergessene Verdienst der kantischen Friedensschrift“ liegt für *Schmidt* „darin, dass sie die Unverzichtbarkeit einer kritischen Öffentlichkeit für eine stabile Friedenskultur nachgewiesen [...] hat.“ Als eine Weiterführung Kants schlägt *Schmidt* vor, die irrationalistische Anthropologie George Batailles in die Kantische Theorie der Öffentlichkeit einzuarbeiten. Es sei mitunter schon die beste Vorbereitung auf den Frieden, die dem eigenen Sein innewohnenden Widersprüche zwischen Eigenem und Fremdem, zwischen Überlebenswillen (*libido*) und Zerstörungswillen (*thanatos*) als einen offenen Diskurs zu begreifen. Auf diese Weise laufe man nicht Gefahr, „das Fremde, das wir uns selbst sind“, zu externalisieren, „auf all das und alle jene, das und die sich dazu anbieten: Behinderte, Ausländer, Muslime.“

Lutz Schraders Beitrag gilt einem ebenfalls aus Kants Friedensschrift stammenden *locus communis* – der unter anderem von Dean Babst und Quincy Wright erarbeiteten Theorie des „demokratischen Friedens“. Wrights und Babsts – wohl zutreffende – Beobachtung, dass es nur selten zum Krieg zwischen Staaten mit innerer demokratischer Verfassung komme, wurde in der Vergangenheit immer wieder als ein Beweis dafür verstanden, dass die Demokratie eine Tendenz zum Pazifismus habe. Die berechtigte Frage müsse gestellt werden, ob es sich bei der Neigung der demokratischen Staaten zur Einhaltung des Friedens untereinander nicht einfach um ein *In-* und *Out-Group* Verhalten handelt, schreibt *Schrader*. Denn was den Krieg gegen Staaten ohne demokratische Verfassung angehe, bemerkt *Schrader* richtig, zeigten sich demokratische Staaten viel weniger friedliebend als untereinander.

Für *Werner Stegmaier* ist der Begriff des Friedens gerade in demokratischen Gesellschaften mit einem Tabu belegt: „In seiner moralischen Unantastbarkeit bei gleichzeitiger theoretischer Unfassbarkeit ist der Frieden vergleichbar mit

Freiheit, Würde, Toleranz und Gerechtigkeit, auch sie oberste Werte demokratischer Gesellschaften.“, schreibt *Stegmaier*. Es sei mitunter schon fast moralisch verwerflich, zu fragen, *ob* und *weshalb* Frieden gut sei. Da solche Fragen aber für eine wissenschaftliche Erfassung des Themas unerlässlich seien, trage eine Tabuierung des Friedens nicht zu einer Stärkung des Friedens, sondern sogar zu einer Schwächung bei. Als Mittel gegen allzu großen Respekt vor dem Frieden und eine vage, „allgemeine Friedensmoral“ empfiehlt *Stegmaier* Nietzsche.

Alfred Hirsch nimmt dagegen in seinem Beitrag die auch im Vorwort des Sammelbandes formulierte These wieder auf und blickt dabei in die Zukunft. In der Vergangenheit habe – etwa bei *Hobbes* – eine „Minimaldefinition“ des Friedens als „bloße Abwesenheit von Gewalthandlungen zwischen Staaten“ vorgeherrscht. Mittlerweile habe sich die Situation fast umgekehrt. In einer sich bildenden „Weltgesellschaft“ werde der Frieden zu einem komplexen, „interpersonalen, sozialen und diskursiven Verantwortungsprozess“, der nach einer „Instituierung im Politischen“ verlange. Dagegen sei es heute gerade der Krieg, der zunehmend nicht mehr zu den Möglichkeiten des Politischen gehöre.

Insgesamt ist der Sammelband von originellen, mitunter unkonventionellen Beiträgen gekennzeichnet. Gemindert wird diese Qualität leider durch unnötige Entgleisungen. Ohne jede Angabe der Originalquellen von „Ying und Yang“ und einer „taoistischen Epistemologie“ (S. 99 f.) zu fabulieren widerspricht wirklich gerade der Grundvoraussetzung jeden Friedens: Dem gewissenhaften und verantwortungsvollen Umgang mit dem Denken anderer Kulturen.

Johannes Thumfart, Berlin